



Schuljahr 2020/2021
8. September 2020

aktuelle Regelungen für alle Schulen
durch das Kultusministerium
KMS vom 1. September 2020

Liebe Erziehungsberechtigte unserer Schulkinder,

die täglichen Nachrichten über die immer noch anhaltende Corona-Pandemie, in Verbindung mit dem nun anstehenden Schulstart in Bayern, bereiten vielen Eltern Sorgen. Auch wir in der Schule sehen uns besonderen Herausforderungen gegenüber.

Dennoch ist der Wunsch aller Beteiligten, dass geregelter Unterricht wieder in gewohnten Bahnen prinzipiell möglich ist.

„Gleichzeitig müssen wir aber im Blick behalten, dass es die Kernaufgabe der Schule ist, den Bildungsauftrag zu erfüllen und jungen Menschen dadurch die Möglichkeit zu einem freien und selbstbestimmten Leben in unserer Gesellschaft zu eröffnen. Das ist gerade in diesen Zeiten eine ganz wichtige Aufgabe. Schulen sind systemrelevant.“ KMS vom 1.9.2020 und vom 07.09.20

Folgende Regelungen gelten bis auf weiteres für den Präsenzunterricht an unserer Schule:

- ☞ Maskenpflicht an Bushaltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf den Wegen innerhalb der Schule und in der Pause. Ab Jahrgangsstufe 5 gilt für die nächsten 9 Schultage (bis 18.09.) Maskenpflicht auch im Unterricht.

Für die im Herbst anstehende Erkältungswelle hat das Kultusministerium folgende Regelungen herausgegeben:

- ☞ Bei nur leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentliches Husten) ohne Fieber darf der Unterricht der Grundschule besucht werden.
- ☞ Für weiterführende Schulen ab Jahrgangsstufe 5 gilt die gleiche Regelung, hier ist aber noch darauf zu achten, ob sich die Symptome innerhalb von 24 Stunden merklich verschlechtern. In diesem Fall ist von einem Besuch der Schule abzusehen.
- ☞ Kommen zu den Erkältungssymptomen weitere Krankheitsbilder, wie Durchfall, Erbrechen, Hals-, Ohren-, Kopfschmerzen oder Fieber hinzu, darf die Schule **nicht** besucht werden.
- ☞ Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit zuhause geblieben sind müssen 24 Stunden symptomfrei, bzw. mindestens 36 Stunden fieberfrei gewesen sein. Ob vor Wiedereintritt in die Schule ein Test erfolgen muss, entscheidet der zuständige Arzt.



- ☞ Auf die Hygieneregungen, die seit März 2020 gelten, wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Sollten die Infektionszahlen eine kritische Marke überschreiten, kann die Schule angewiesen werden, wieder auf Distanzunterricht für eine bestimmte Zeit zu gehen (vgl. letztes Schuljahr).

Weitere Informationen:

- ☞ Sport- und Schwimmunterricht finden statt.
- ☞ Die offene Ganztagsbetreuung startet ab dem ersten Schultag.
- ☞ Mittagessen wird für die OGS ab der 2. Schulwoche angeboten, für die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztags ab der 3. Schulwoche.
- ☞ Ausflüge, Wandertage, Exkursionen und außerschulischer Unterricht hängen von der aktuellen Infektionslage ab und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht generell zu- oder abgesagt werden. Dies gilt auch für Betriebspraktika, Abschlussfahrten o.ä.
- ☞ Der Pausenverkauf findet statt.
- ☞ Die Pausen werden zeitversetzt stattfinden
- ☞ Bitte sorgen Sie, gerade in den ersten beiden Schulwochen, für ausreichend Maskenersatz bzw. waschen Sie die getragenen Masken.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte immer zuerst an den Klassenleiter Ihres Kindes. Sprechstunden können auch am Telefon stattfinden. Bitte vereinbaren Sie Termine über Ihr Kind oder über das Sekretariat der Schule.

Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Schulhauses durch Eltern nur im Ausnahmefall gestattet ist. Das Sekretariat ist wochentags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir wünschen einen guten Schulstart und vor allem Gesundheit in diesem Jahr.

Gez.

M. Gallesdörfer
Schulleiter

A. Kunert
Stv. Schulleiter